

Für SchülerInnen der Jgst. 11: Informationen zum Sportunterricht in der Oberstufe und dem Leistungsfach Sport

Alle SchülerInnen wählen zum Ende der 11. Klasse Sportarten aus den Bereichen „A“ Individualsport (Turnen, Gymnastik und Tanz, Schwimmen, Leichtathletik), „B“ Mannschaftssport (HB, FB, VB, BB) sowie dem Bereich „C“ (Tischtennis, Tennis, Badminton, Bewegungskünste, Gesundheitsorientierte Fitness).

Wahlmöglichkeiten:

– Pro Ausbildungsabschnitt ist **im Grundfach** ein sportliches Handlungsfeld zu wählen – im Verlauf der vier Ausbildungsabschnitte aus mindestens zwei der drei Gruppen A, B und C.

– Ein sportliches Handlungsfeld kann höchstens zweimal gewählt werden.

– Das **Leistungsfach Sport** setzt die Belegung von zwei Sportlichen Handlungsfeldern aus zwei unterschiedlichen Gruppen (A, B oder C) für je zwei Ausbildungsabschnitte voraus.

(Diese werden am BSG im Vorfeld festgelegt um eine koedukative Kursgruppe zu ermöglichen und die Belegung für jeweils zwei Halbjahre sicherzustellen.)

Im Leistungsfach Sport werden die Sporttheorie und die beiden Sportlichen Handlungsfelder grundsätzlich in einer Kursgruppe unterrichtet.

Nach Auswertung der Ergebnisse werden dann möglichst die gewünschten Sportarten für die vier Halbjahre der Oberstufe angeboten, was aber immer auch von der Anzahl der möglichen Kurse, der eingeteilten Lehrkräfte und der verfügbaren Sportstätten abhängt. So entsteht eine Vorplanung für die gesamte Zeit in Q12/13 und man weiß dann nach der Einteilung von Seiten der Schule von Anfang an, für welche Kurse man vorgesehen ist. Meistens gelingt es, für mindestens drei der vier Halbjahre die Wünsche der einzelnen SchülerInnen zu erfüllen. Gewisse Einschränkungen sind aber beispielsweise dadurch gegeben, dass Kursgrößen sinnvoll gestaltet werden müssen und sich manche Sportarten für das Sommerhalbjahr 11/2 besonders aufdrängen (LA, Fußball) und unter Umständen somit gegenseitig für die Belegung blockieren. Erfahrungsgemäß findet man mit etwas Kompromissbereitschaft aber immer eine Möglichkeit, dass die Zeit des Sports in der Oberstufe insgesamt eine gute und positiv empfundene Ergänzung zum sonstigen Schulalltag wird.

Die Noten werden aus praktischen und „kleinen“ Leistungsnachweisen errechnet:

(15 x 2	+	15)	: 3	= 15 Punkte
Sportpraktische Leistungsnachweise		mindestens ein kleiner Leistungsnachweis		

Besonderheiten für das „Leistungsfach Sport“ in der Oberstufe

Es besteht für die Schulleitung die Möglichkeit, bei ausreichender Zahl an Interessenten einen solchen einzurichten, der es dann erlaubt, das Fach Sport als Abiturprüfungsfach (schriftlich oder mündliche Prüfung, dazu Sportpraxis) zu wählen.

Im Folgenden sollen die wichtigsten Grundinformationen einen ersten Eindruck verschaffen,

worum es dabei geht, und klären, ob die Wahl eines solchen Kurses für euch in Betracht kommt.

Für die **Sportpraxis** schreiben wir am BSG die Sportarten Volleyball und Schwimmen oder „Gesundheitsorientierte Fitness“ und (jeweils zwei Halbjahre) vor. Dies liegt zum einen daran, dass hier problemlos koedukativ, also Damen und Herren gemeinsam, unterrichtet werden kann, zum anderen hat sich hier in der Vergangenheit gezeigt, dass sich auch SchülerInnen, die eher in anderen Bereichen des Sports zuhause sind, besonders schnell in ihren Leistungen verbessern können.

Die Anforderungen in der Sportpraxis sind dabei in 12-1 bis 13-2 dieselben wie für alle anderen Oberstufenschüler.

Dazu kommen zwei Wochenstunden **Sporttheorie**, in dem ausschließlich die SchülerInnen des Leistungsfachs Sport („erhöhter Anforderungsbereich“) sind. Wie in den anderen Fächern gibt es in jedem Halbjahr eine große (Schulaufgabe) und mehrere kleine Leistungserhebungen.

Um einen Eindruck von den Inhalten zu bekommen hier der Link zum LehrplanPlus:

<https://www.lehrplanplus.bayern.de/fachlehrplan/gymnasium/12/sport/sporttheorie>

Klickt euch mal durch und seht euch die Beispiele zu Sportanatomie / - physiologie, Trainingslehre, Bewegungslehre, Sport und Gesundheit und „Psychologische, soziale und gesellschaftspolitische Aspekte des Sports“ an.

Wie ihr seht, sind die Inhalte sehr umfangreich und werden deshalb erfahrungsgemäß von Kursleitern auf die bzgl. der Abiturprüfung relevantesten Punkte beschränkt.

Die Halbjahresleistung für das Leistungsfach ergibt sich dann aus Theorie und Praxis:

¹Im Leistungsfach Sport mit besonderer Fachprüfung ergibt sich die Halbjahresleistung aus dem Durchschnitt der Punktzahl im Fach Sport und der Punktzahl in der „Sporttheorie“ vgl. § 29 Abs. 2 und 5 Satz 2 GSO.

Fach Sport		„Sporttheorie“		
Punktzahl für die im Rahmen des Faches Sport erbrachten Leistungen im jeweiligen Sportlichen Handlungsfeld der Gruppe A, der Gruppe B oder der Gruppe C (vgl. 1.2.1 f)		Die Berechnung der Punktzahl in der „Sporttheorie“ erfolgt gemäß § 29 Abs. 2 Satz 2 GSO. D.h., sie ergibt sich als Durchschnittswert aus der Punktzahl der Schulaufgabe sowie aus dem Durchschnitt der Punktzahlen der kleinen Leistungsnachweise (gem. § 21 Abs. 3 Satz 4 Nr. 2 GSO mindestens ein kleiner Leistungsnachweis). Das Ergebnis wird gerundet; eine Aufrundung zur Endpunktzahl 1 ist nicht zulässig.		
Gewichtung				
1 : 1				
Pro Ausbildungsabschnitt kann ein Schüler maximal 15 Punkte (Endpunktzahl) erreichen:				
15	+	15	= 30	30 : 2 = 15 Punkte
Fach Sport		„Sporttheorie“		

²Die für das Fach Sport und für die „Sporttheorie“ errechneten Punktzahlen sowie die Endpunktzahl werden gerundet.

In der Abiturprüfung wird die Sporttheorie dann entweder schriftlich oder mündlich („Kolloquium“) abgelegt, dazu kommen die praktischen Abiturprüfungen in Volleyball **und** Schwimmen / Gesundheitsorientierte Fitness.

Der Durchschnitt der erbrachten Leistungen in der Sportpraxis zählt dann genauso viel wie das Ergebnis der Sporttheorieprüfungen:

Bestandteile der Abiturprüfung

¹Sofern das Leistungsfach Sport belegt wurde, wird eine mündliche oder eine schriftliche Abiturprüfung abgelegt. ²Diese besteht in beiden Fällen aus einer besonderen Fachprüfung, die gemäß § 48 Abs. 5 GSO neben der Sporttheorie einen fachpraktischen Teil umfasst.

Abiturprüfung im Leistungsfach Sport mündlich oder schriftlich		
„Sporttheorie“	Fachpraktische Prüfung in insgesamt zwei sportlichen Handlungsfeldern aus zwei unterschiedlichen Gruppen (A, B, C)	
– schriftliche Prüfung der „Sporttheorie“ gemäß § 49 GSO oder – mündliche Prüfung der „Sporttheorie“ gemäß § 50 GSO	(1) Sportpraktische Leistungsabnahme im ersten gewählten Sportlichen Handlungsfeld nach Nr. 2.3.2.3.1, 2.3.2.3.2 oder 2.3.2.3.3	(2) Sportpraktische Leistungsabnahme im zweiten gewählten Sportlichen Handlungsfeld nach Nr. 2.3.2.3.1, 2.3.2.3.2 oder 2.3.2.3.3
	Gewichtung 1 : 1	
Gewichtung 1 : 1		

Das scheint zunächst alles sehr kompliziert, ist es aber eigentlich nicht. Für die Entscheidung für oder gegen die Wahl des Additums sind vielleicht folgende Fragen hilfreich:

- Möchte ich mich mit den Themen der Sporttheorie beschäftigen, weil mich z.B. Anatomie und Physiologie interessieren?
- Nützt mir die Verrechnung von Sporttheorie mit Sportpraxis bei den Noten?
- Bin ich bereit, für die Abiturprüfung auch selbständig zu trainieren?

Noch ein Hinweis: Verletzungen waren in der Vergangenheit nie ein großes Thema, weil gegebenenfalls Leistungen auch nachträglich erbracht werden konnten. Außer für den Fall, dass jemand ständig mit Krankheiten und körperlichen Beschwerden zu kämpfen hat, sollte dieser Aspekt also nicht überbewertet werden.

Abschließend würde ich jedem empfehlen, sich mit Teilnehmern des auslaufenden Sportadditum-Kurses aus der nun endenden Q12 zu unterhalten und deren Erfahrungen abzufragen. Dies ist ja nicht nur für das Fach Sport eine gute Möglichkeit, sich ein Bild darüber zu machen, was da auf einen zukommt.

Für weitergehende Informationen könnt ihr euch gerne an meine Kollegen Becker, Pfeifer, Schmidbauer oder mich wenden. Eure Oberstufenkoordinatoren sind die Experten, was Kursbelegungen und Einbringungsmöglichkeiten betrifft.

M. Ahnert

Zu mehr Details für die gesamte Oberstufe, sucht doch mal auf:

<https://www.verkuendung-bayern.de/files/baymbl/2022/485/baymbl-2022-485.pdf>